



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

II ZB 15/00

vom

18. Juni 2001

in dem Verfahren, an dem beteiligt sind:

Der II. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat am 18. Juni 2001 durch den Vorsitzenden Richter Dr. h.c. Röhricht und die Richter Prof. Dr. Henze, Prof. Dr. Goette, Dr. Kurzwelly und die Richterin Münke

beschlossen:

Das Rubrum des Senatsbeschlusses vom 12. März 2001 wird be-
richtigend dahingehend ergänzt, daß weitere Verfahrensbeteiligte
sind:

6. Rechtsanwalt Dr. H. A., Ka.-Ring 14-16,
K. als Vertreter der außenstehenden Aktionäre für den An-
trag auf Bestimmung des angemessenen Ausgleichs,

7. Rechtsanwalt W. We., H.ring 18, K. als Vertreter
der außenstehenden Aktionäre für den Antrag auf Bestimmung
der angemessenen Abfindung.

Röhricht

Henze

Goette

Kurzwelly

Münke